

Funkwerk AG
Kölleda

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Funkwerk AG
Kölleda

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Funkwerk AG, Kölleda

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.429.715,25		1.300.517,02
2. Sonstige betriebliche Erträge		532.523,98		816.499,40
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.033,98		0,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.726.153,12		-1.633.230,09	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-142.669,91</u>	-1.868.823,03	<u>-102.685,41</u>	-1.735.915,50
--davon für Altersversorgung EUR -3.950,99 (Vj. EUR -4.068,17)--				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-138.263,99		-78.111,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-816.867,19		-1.326.033,98
7. Erträge aus Beteiligungen		6.400.000,00		1.500.000,00
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.400.000,00 (Vj. EUR 1.500.000,00)--				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.464.810,75		2.690.372,26
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.406.099,87 (Vj. EUR 2.618.935,26)--				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.320.360,70		-1.518.108,70
--davon an verbundene Unternehmen EUR -1.320.360,70 (Vj. EUR -1.517.999,52)--				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.976,00		-1.000,00
--davon latente Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)--				
11. Ergebnis nach Steuern		5.676.725,09		1.648.219,50
12. Sonstige Steuern		-160,00		-160,00
13. Jahresüberschuss		5.676.565,09		1.648.059,50
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		398.432,61		4.795.119,61
15. Bilanzgewinn		<u>6.074.997,70</u>		<u>6.443.179,11</u>

ANHANG
der Funkwerk AG, Kölleda
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Amtsgericht Jena
HR B 111457

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda, (Amtsgericht Jena, HR B 111457) wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Gemäß den ergänzenden Vorschriften der Satzung hat die Gesellschaft einen Lagebericht aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wurde im Anhang Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen aufgenommen und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen übernommen und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert der Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der rechnerische Wert der erworbenen **eigenen Anteile** wird in der Vorspalte offen vom Posten "gezeichnetes Kapital" abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde zu den jeweiligen Erwerbszeitpunkten mit den frei verfügbaren Kapital-/Gewinnrücklagen verrechnet. Aufwendungen, die Anschaffungsnebenkosten sind, wurden als Aufwand des Geschäftsjahres, in dem die eigenen Anteile erworben wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der

Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden Preis- und Kostensteigerungen soweit notwendig berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, einbezogen werden.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungs-, Realisations- und Imparitätsprinzips zum historischen Kurs oder zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in dem in der Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 806 (Vj. TEUR 827), Cashpooling in Höhe von TEUR 11.976 (Vj. TEUR 5.623), Darlehen in Höhe von TEUR 8.597 (Vj. TEUR 23.612), Ausschüttungen in Höhe von TEUR 6.400 (Vj. TEUR 1.500) und sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 649 (Vj. TEUR 250).

Zwischen der Hörmann Industries GmbH und den Funkwerk-Gesellschaften wurde im Jahr 2014 eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft vor Absetzung der eigenen Anteile beträgt EUR 8.101.241 und ist vollständig erbracht. Es setzt sich unter Berücksichtigung der eigenen Anteile aus 8.059.662 stimmrechtsberechtigten Aktien (Inhaberaktien) zusammen. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile beträgt EUR 41.579 und wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt EUR 1,00. Der Anteil der eigenen Anteile am Grundkapital beträgt damit 0,51 %. Der Erwerb erfolgte in den Jahren 2002 bis 2007 und wurde u. a. infolge der geplanten Aktienoptionsprogramme durchgeführt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Juli 2029 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.050.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 oder § 53 b Abs. 1 oder Abs. 7 KWG zugelassenen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde jedoch

ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen,
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden,
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 20 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsaus-schluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapital-erhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Eigene Anteile

Die Funkwerk AG, Kölldeda, hat im Berichtsjahr keine eigenen Anteile erworben. Zum Bilanz-stichtag war der Bestand unverändert 41.579 Stück und hatte einen Anschaffungswert von TEUR 1.062. Die eigenen Aktien sind auf Depots bei zwei Banken verteilt.

Bilanzgewinn

In den Bilanzgewinn von TEUR 6.075 zum 31. Dezember 2024 ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 398 einbezogen.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leis-tungen in Höhe von TEUR 406 (Vj. TEUR 427), Cashpooling in Höhe von TEUR 37.071 (Vj. TEUR 39.132) und sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 2).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 6.400 generiert (Vj. TEUR 1.500).

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Als Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB werden vermerkt:

Am 30. September 2013 hat die Funkwerk AG eine unbefristete Patronatserklärung zur Absicherung eventueller finanzieller Verpflichtungen gegenüber der Funkwerk Systems GmbH, Köllda, (ehemals Funkwerk Information Technologies Karlsfeld GmbH, Karlsfeld) abgegeben.

Am 3./5. Juni 2024 sowie am 23. Januar 2025 hat die Funkwerk AG eine befristete Patronatserklärung bis zum 30. April 2026 mit einem Maximalbetrag von EUR 2,0 Mio. zur Erfüllung von fälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Funkwerk Security Solutions GmbH, Nürnberg, abgegeben.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 10 Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

3. Konzernzugehörigkeit

Die Funkwerk AG, Kölleda, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Bekanntmachung erfolgt elektronisch im Unternehmensregister.

Kölleda, den 15. April 2025

Funkwerk AG

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

Dr. Falk Herrmann

Funkwerk AG, Kölleda

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert			
	1.1.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2024 Euro	1.1.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	115.513,18	132.774,17	-115.513,18	132.774,17	77.009,00	138.082,18	-115.511,18	99.580,00	33.194,17	38.504,18
	115.513,18	132.774,17	-115.513,18	132.774,17	77.009,00	138.082,18	-115.511,18	99.580,00	33.194,17	38.504,18
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.960,48	0,00	-12.062,39	1.898,09	13.762,67	181,81	-12.047,39	1.897,09	1,00	197,81
	13.960,48	0,00	-12.062,39	1.898,09	13.762,67	181,81	-12.047,39	1.897,09	1,00	197,81
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.275.792,65	0,00	0,00	14.275.792,65	13.771.791,65	0,00	0,00	13.771.791,65	504.001,00	504.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46.030.000,00	10.000,00	-5.000.000,00	41.040.000,00	35.000.000,00	0,00	0,00	35.000.000,00	6.040.000,00	11.030.000,00
3. Beteiligungen	5.824.821,02	0,00	0,00	5.824.821,02	5.824.821,02	0,00	0,00	5.824.821,02	0,00	0,00
	66.130.613,67	10.000,00	-5.000.000,00	61.140.613,67	54.596.612,67	0,00	0,00	54.596.612,67	6.544.001,00	11.534.001,00
	66.260.087,33	142.774,17	-5.127.575,57	61.275.285,93	54.687.384,34	138.263,99	-127.558,57	54.698.089,76	6.577.196,17	11.572.702,99

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Die Gesellschaft ist unter HRB 111457 beim Amtsgericht Jena registriert.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregistereintrag:

die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von elektrischen und elektronischen Geräten, Anlagen und Systemen, insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation, die Erbringung von allen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die Funkwerk AG (im Folgenden auch kurz: „FW AG“) betreibt selbst kein operatives Geschäft, sie bildet die Holding-Funktionen der Funkwerk-Gruppe ab. Die Funkwerk AG hält Anteile an Kapitalgesellschaften mit der Absicht der Erzielung von Kapitalerträgen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der strategischen Steuerung der Unternehmen der Gruppe sowie der Übernahme der Finanzierungsfunktion. Darüber hinaus obliegt der Funkwerk AG die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus der Notierung im Freiverkehrsegment m:access der Börse München, zentrale Marketingfunktionen und Investor Relations sowie M&A-Aktivitäten. Die Entwicklung der FW AG ist daher maßgeblich von der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk Gruppe und deren Chancen und Risiken abhängig.

1.3. Geschäftsgrundlage und Konzernstruktur

Funkwerk ist ein technologisch führender Anbieter von innovativen Kommunikations-, Informations- und Sicherheitssystemen. Wir beliefern die Eisenbahn- und Schienenfahrzeugbranche, öffentliche Verkehrs- und Transportunternehmen, die Industrie, Energie- und Versorgungsunternehmen, Behörden und Justizanstalten, Institutionen aus dem Gesundheitswesen sowie Städte und Freizeiteinrichtungen auf der ganzen Welt. Mit maßgeschneiderten Konzepten steuert, überwacht und rationalisiert Funkwerk betriebliche Abläufe in Verkehr, Logistik und Gebäuden. Dabei konzentrieren wir uns auf Zukunftsmärkte mit hohem Wachstumspotenzial. Darüber hinaus erbringt Funkwerk technische Dienstleistungen in den Bereichen Kommunikationstechnik, Leitungsbau und Energie-Anlagen, übernimmt Engineering-Leistungen, Wartung und Service in vielen Bereichen.

Unser Leistungsspektrum ist untergliedert in vier Geschäftsbereiche:

Mobilfunk- und Kommunikationssysteme für schienengebundenen Verkehr (Zugfunk)

Funkwerk entwickelt Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation über analoge sowie digitale Mobilfunknetze (GSM-R, 4G, 5G). Dazu gehören insbesondere Cab-Radios, die weltweit in mehr als 40 Ländern im Einsatz sind, Funkmodule, Daten- und Handfunkgeräte. Zielkunden sind globale Bahnunternehmen und Fahrzeughersteller.

Fahrgastinformation

Stationäre visuelle und akustische Systeme für den Innen- und Außenbereich informieren aktuell, umfassend und konsistent mittels unterschiedlicher Medien über den gesamten Reiseverlauf und gewährleisten eine hohe Informationsqualität. Die Funkwerk Mobility Platform bietet eine offene und standardisierte Plattform, die verschiedenste Daten im Mobilitätsumfeld sammelt, auswertet, verteilt und kundenfreundlich visualisiert. Als Komplettanbieter stellt Funkwerk Systems sicher, dass auch bereits bestehende Komponenten bzw. Fremdapplikationen in diese Mobilitätsplattform integrierbar sind. Zielkunden des Geschäftsbereichs sind Verkehrsbetreiber, Kommunen und Städte.

Sicherheitslösungen

Integrierte Sicherheitslösungen – ganzheitlich konzipiert, mit langjährigem Know-how projektiert, herstellerunabhängig realisiert: das Leistungsspektrum dieses Geschäftsbereichs umfasst modernste Sicherheitstechnik für Verkehrsinfrastruktur, Industrie, Behörden und kritische Infrastrukturen (KRITIS). Mit den Software-Plattformen vipro.gms® und posa.palleon werden komplexe Lösungen zum integrierten Management für verschiedenste Anwendungen in Leitstellen oder Einsatzzentralen realisiert. Aus dem

Hauptsitz in Nürnberg und bundesweiten Niederlassungen tritt Funkwerk als Sicherheitsintegrator mit eigenen Softwarelösungen in den Bereichen Videoüberwachung und Gefahrenmanagement auf.

Abgerundet wird das Spektrum der vorstehenden drei Geschäftsbereiche durch ein komplexes klassisches Serviceangebot. Funkwerk bietet insbesondere Planungs-, Engineering- und Dokumentationsdienstleistungen, Beratung, Schulung, Support, Wartung und Instandhaltung sowie die Reparatur der Anlagen und Systeme.

Technische Dienstleistungen

Als technischer Dienstleister in den Bereichen Kommunikationstechnik, Bahntechnik, Industrieanlagenbau, Leitungsbau, Beleuchtung & Regenerative Energien, Engineering sowie Wartung & Service zählt Funkwerk mit diesem Geschäftsbereich zu einem der führenden Full-Service-Partner für viele namhafte Kunden in Deutschland als auch in einzelnen Ländern Europas.

Strategie und Ziele

Die Strategie der Funkwerk AG ist ausgerichtet auf ertragsorientiertes Wachstum, die permanente Weiterentwicklung unserer technologischen Kompetenz und den Erhalt bzw. Ausbau der Marktanteile. Um diese Ziele zu erreichen, konzentrieren wir uns auf maßgeschneiderte Lösungen mit hohen Software-Anteilen sowie Zukunftsmärkte mit gutem Wachstumspotenzial und investieren speziell in Schlüsselkomponenten. Dabei streben wir einen guten Mix aus Inlands- und Exportumsatz an. Im Bereich Zugfunk verfügen wir bereits über einen hohen Exportanteil, im Bereich Fahrgastinformation und Sicherheitslösungen sehen wir noch Wachstumschancen und somit eine Steigerung der Exportquote. Im Geschäftsbereich Technische Dienstleistungen konzentrieren wir uns auf den deutschen Markt als auch angrenzende europäische Länder.

1.4. Unternehmensführung und Steuerungssystem

Verantwortlich für die Leitung der Funkwerk AG ist der Vorstand, dessen Arbeit durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und erarbeitet gemeinsam mit den Verantwortlichen der Geschäftsbereiche geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Da die Funkwerk AG selbst keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb hat, stehen die Leistungsindikatoren Gewinne der Tochtergesellschaften und Konzernliquidität im Vordergrund, zusätzlich wird die Einhaltung der Kostenplanung regelmäßig überwacht. Zur Steuerung der Entwicklung der Gewinne der Tochtergesellschaften werden die operativen Tochtergesellschaften im Rahmen des Beteiligungscontrollings über

strategische Vorgaben als auch über Kennzahlen überwacht. Zusätzlich zur Kennzahlensteuerung beobachten wir Frühindikatoren auf dem Kunden- und Beschaffungsmarkt wie Konjunktur-, Branchen- und Marktdaten und die Entwicklung wichtiger Energie- und Rohstoffpreise.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024 und Branchenumfeld

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024

Die deutsche Wirtschaft ist 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Neben hohen Energiekosten und einem gestiegenen Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) verringerte sich das inländische Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vergangenen Jahr um 0,2 % (Vorjahr: 0,3 %)². Rückgänge verzeichnete insbesondere das Bau-, aber auch das verarbeitende Gewerbe. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung³ sieht für die schwache Inlandsentwicklung sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Gründe: Zum einen dämpfte die große Unsicherheit über die allgemeine wirtschaftliche und politische Entwicklung den privaten Konsum und die Investitionsbereitschaft der Industrie. Zum anderen führten die im Vergleich zu anderen Ländern gestiegenen Produktionskosten bei schwacher Produktivitätsentwicklung zu einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit, was die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders belastete.

Global ist die Konjunktur 2024 nach vorläufigen Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,2 % gewachsen (Vorjahr: 3,3 %) und damit etwas schwächer als im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahrzehnte, der bei 3,7 % gelegen hatte⁴. Gestützt wurde die moderate Expansion der Weltwirtschaft dem deutschen Sachverständigenrat zufolge vor allem vom Dienstleistungsbereich, aber auch die Industrieproduktion konnte zulegen. Dagegen beeinträchtigten Handelsbeschränkungen und geopolitische Risiken den globalen Warenverkehr. In den Industrienationen wuchs die Wirtschaft 2024 laut IWF wie im Vorjahr um 1,7 %, während die Entwicklungs- und Schwellenländer in Summe ein Plus von 4,2 % (Vorjahr: 4,4 %) verzeichneten. Dabei zeigten sich zwischen den bedeutenden Volkswirtschaften große Unterschiede: Beispielsweise stieg das BIP der USA gestützt auf einen starken Konsum um 2,8 % (Vorjahr: 2,9 %), die chinesische Wirtschaft wuchs dank hoher Exporte um 4,8 % (Vorjahr:

² vgl. Destatis, Pressemitteilung vom 15. Januar 2025

³ vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2024/25

⁴ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2025

5,2 %). Die Eurozone vergrößerte ihre Wirtschaftsleistung nur um 0,8 % (Vorjahr: 0,4 %), wobei deutlich bessere Steigerungsraten beispielsweise in Frankreich (1,1 %) und Spanien (2,7 %) erreicht wurden.

Branchenumfeld

Der Umsatz in der deutschen **Bahnindustrie** verringerte sich in den ersten sechs Monaten 2024 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 17 %.⁵ Die Auftragseingänge sanken laut VDB (Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.) um 32 %. Eine leicht positive Entwicklung wurde im Infrastrukturgeschäft verzeichnet, in dem der Umsatz um rund 5 % zunahm. Hier spiegeln sich laut VDB die Investitionen des Bundes in die erforderliche Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur wider. Rückläufig entwickelte sich dagegen das Schienenfahrzeuggeschäft, das sich um 24 % reduzierte.

Die wirtschaftliche Situation im **Sicherheitsmarkt** blieb 2024 relativ konstant auf hohem Niveau. In der Herbst-Konjunktur-Umfrage des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. bewertete der Großteil der Fachfirmen die Geschäftslage etwas besser als im Frühjahr 2024⁶. Fast 80 % der befragten Betriebe vergaben die Noten „sehr gut“ oder „gut“. Innerhalb der Fachsparten zeigte sich ein differenziertes Bild: Während Videosicherheit und Einbruchmeldetechnik einen Aufwärtstrend verzeichneten, waren die Bewertungen in den Bereichen Brandmeldeanlagen, Zutrittssteuerung, mechanische Sicherungstechnik, Perimetersicherheit und Sprachalarmierung leicht rückläufig. Die Hersteller von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen schätzten ihre Lage unverändert gut ein.

Für die deutsche **Elektro- und Digitalindustrie** war das Jahr 2024 nach Angaben des Branchenverbands ZVEI schwierig.⁷ Die Branche spürte sowohl Rückgänge bei der preisbereinigten Produktion, die bis Ende November um über 9 % zurückging, als auch bei den nominalen Erlösen (einschließlich Dienstleistungen). Hier verbuchten die Unternehmen in den ersten elf Monaten ein Minus von 6,5 %. Die Auftragseingänge verringerten sich ebenfalls deutlich und gingen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,5 % zurück.

⁵ vgl. VDB Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V., Pressemitteilung vom 15. November 2024

⁶ vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 8. November 2024

⁷ vgl. ZVEI Presseinformation 4/2025, 29. Januar 2025

2.2. Funkwerk-Geschäftsentwicklung im Überblick und Vergleich mit der Prognose

Die Funkwerk AG und ihre Tochtergesellschaften konnten ihre positive Geschäftsentwicklung 2024 grundsätzlich fortsetzen. Die im Vorjahr erstmals in den Konzernabschluss einbezogene Radionika Sp. z o. o., Krakau (Polen), die seit dem 1. Juni 2023 vollkonsolidiert wird, wirkte sich auch im Berichtsjahr auf die Ertragslage des Funkwerk-Konzerns aus, da diese nunmehr ganzjährig (anstatt mit 7 Monaten) eingeflossen ist. Des Weiteren ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflusst durch die erstmalige Einbeziehung der Elektrotechnik und Elektronik Oltmann GmbH, Berlin, welche seit 1. März 2024 vollkonsolidiert wird.

Der Umsatz des erweiterten Funkwerk-Konzerns lag im Berichtsjahr bei 178,4 Mio. EUR (Vorjahr: 156,3 Mio. EUR) und damit zuletzt prognostizierten Bandbreite von 168 bis 175 Mio. EUR. Dies bedeutet einen Anstieg von 14,1 %.

Im Jahresabschluss der Funkwerk AG führte ein für 2024 erfasster Gewinnausschüttungsbeschluss zugunsten der Funkwerk AG in Höhe von 6,4 Mio. EUR zu einem deutlich höheren Jahresüberschuss verglichen mit dem Vorjahr, in welchem nur 1,5 Mio. EUR Beteiligungserträge generiert wurden.

2.3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Funkwerk AG

Die Gewinn- und Verlustberechnung beschränkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Funkwerk AG in ihrer Holdingfunktion.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Ertragslage für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 sowie den Vergleich zum Geschäftsjahr 2023:

in TEUR	2024	2023	Abweichung
Umsatzerlöse	1.430	1.301	129
Sonstige betriebliche Erträge	532	816	-284
Erträge aus Beteiligungen / Gewinnabführungen	6.400	1.500	4.900
Summe Erträge Holding	8.362	3.617	4.745
Materialaufwand	-1	0	-1
Personalaufwand	-1.869	-1.736	-133
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	-138	-78	-60
sonstige betriebliche Aufwendungen	-817	-1.326	509
Summe Aufwendungen Holding	-2.825	-3.140	315
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.465	2.690	-1.225
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.320	-1.518	198
Finanzergebnis	145	1.172	-1.027
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5	-1	-4
Jahresüberschuss	5.677	1.648	4.029

Die um 129 TEUR auf insgesamt 1.430 TEUR angestiegenen Umsätze resultierten aus höheren Konzernumlagen. Die Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen verringerten sich im Saldo erwartungsgemäß um 315 TEUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere die geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wo unter anderem geringere Rechts- und Beratungskosten in Anspruch genommen werden mussten. Das Finanzergebnis verringerte sich um 1.027 TEUR bedingt durch geringere Zinserträge. Der Jahresüberschuss beträgt 5.677 TEUR, die Steigerung um 4,0 Mio. EUR ist auf die im Vorjahresvergleich höhere Gewinnausschüttung zurückzuführen.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die nachstehende Darstellung zeigt die Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie den Vergleich zum 31. Dezember 2023:

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
<u>Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,1	39	0,1	-6
Sachanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Finanzanlagen	6.544	10,4	11.534	17,8	-4.990
Langfristig gebundenes Vermögen	6.577	10,5	11.573	17,9	-4.996
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.428	45,5	31.812	49,2	-3.384
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	434	0,7	3.977	6,1	-3.543
Flüssige Mittel	27.070	43,3	17.300	26,8	9.770
kurzfristig gebundenes Vermögen	55.932	89,5	53.089	82,1	2.843
<u>Gesamtvermögen</u>	62.509	100,0	64.662	100,0	-2.153

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Stichtag 31. Dezember 2024 stellt sich weiter sehr solide dar. Die Bilanzsumme hat sich im Vorjahresvergleich um 3,3 % auf 62,5 Mio. EUR verringert, was insbesondere auf den Rückgang der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 5,0 Mio. EUR zurückzuführen ist. Der Rückgang der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus der im Berichtsjahr erfolgten Auszahlung einer Steuerrückforderung durch das Finanzamt.

Der Anstieg der liquiden Mittel ist wesentlich beeinflusst durch vorbeschriebene Effekte sowie weitere Veränderung im konzernweiten Cashpooling. Alle Geldanlagen erfolgen wie bisher nach den Kriterien „risikoarm“ und „kurzfristig verfügbar“. Zum Jahresende betragen die liquiden Mittel insgesamt 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 17,3 Mio. EUR).

Das zentrale Cashpool-System dient, wie in den vergangenen Jahren, der Liquiditätssteuerung und der Finanzierung der Tochtergesellschaften. Weiterhin wurden verzinste Darlehen für die Tochtergesellschaften zur Finanzierung der Geschäftsentwicklung bereitgestellt. Der Buchwert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen inkl. der langfristigen Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag 34,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,8 Mio. EUR). Auf Verbundforderungen und langfristige Ausleihungen bestehen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen in Höhe von 37,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,2 Mio. EUR).

Zur nachhaltigen Finanzierungsstabilität hat die Funkwerk AG als Darlehensnehmerin mit der Hörmann Holding GmbH & Co. KG einen unbefristeten Avalrahmen von bis zu 20,0 Mio. EUR ohne Sicherheitsleistung abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich kündbar, eine Kündigung liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht vor und ist auch nicht bekannt bzw. beabsichtigt.

Darüber hinaus verfügt die Hörmann Industries GmbH mit den Funkwerk-Gesellschaften über eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende. Im gesamten Jahr 2024 wurde das Factoring nicht in Anspruch genommen.

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
<u>Kapital</u>					
Eigenkapital	22.645	36,2	23.013	35,6	-368
Rückstellungen	1.467	2,3	1.656	2,6	-189
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	103	0,2	140	0,2	-37
im Verbund- und Gesellschafterbereich	37.478	60,0	39.561	61,2	-2.083
Sonstige	816	1,3	292	0,4	524
Kurzfristiges Fremdkapital	39.864	63,8	41.649	64,4	-1.785
<u>Gesamtkapital</u>	62.509	100,0	64.662	100,0	-2.153

Das Eigenkapital ist im Vorjahresvergleich nahezu unverändert und beträgt 22,6 Mio. Euro. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten im Verbund- und Gesellschafterbereich um 2,1 Mio. EUR auf 37,5 Mio. EUR ist mit dem Cashpooling verbunden.

Die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG zu den eigenen Aktien wurden im Anhang gemacht.

Kapitalflussrechnung

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.845	4.249
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.290	2.575
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.365	-13.555
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.770	-6.731
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.300	24.031
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27.070	17.300

Der Finanzmittelfonds besteht aus Guthaben bei verschiedenen Kreditinstituten. Die Funkwerk AG als Cashpool-Führer stellt die Veränderungen in der Konzernfinanzierung im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dar. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus Zinserträgen. Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit resultiert maßgeblich aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2024.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld 2025

2025 wird die Weltwirtschaft nach Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) etwas stärker als im Vorjahr um 3,3 % expandieren⁸. In seinem im Januar 2025 veröffentlichten World Economic Outlook (WEO) Update bewertet der IWF die Entwicklung als stabil, aber nicht sehr stark. In den Industrienationen wird eine Steigerung um 1,9 % erwartet, in den Entwicklungs- und Schwellenländern soll die Konjunktur um 4,2 % anziehen, wobei sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern weiter vergrößern sollen. Für die USA rechnet der IWF mit einer BIP-Steigerung um 2,7 %, die chinesische Wirtschaft soll um 4,6 % wachsen. In der Eurozone ist dagegen nur von einem Plus um 1,0 % auszugehen. Das liegt wesentlich an der erneut gesenkten Erwartung für Deutschland, das sein BIP voraussichtlich lediglich um 0,3 % steigern kann. Im WEO vom Oktober 2024 war noch ein Zuwachs um 0,8 % prognostiziert worden.

Das moderate Wachstum der Weltwirtschaft unterliegt großen Unsicherheiten. Zu den Risiken zählen laut IWF vor allem die Auswirkungen der geopolitischen Krisen im europäischen Energiesektor sowie im chinesischen Immobilienmarkt. Hinzu kommt eine mögliche Verschärfung von Handelskonflikten durch die Zollerhöhungen der neuen US-Regierung, die vor allem stark exportorientierte Länder wie Deutschland treffen dürften. Ferner würde ein zunehmender Protektionismus zu steigenden Preisen und damit einer wieder anziehenden Inflation führen.

⁸ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2025

Branchenentwicklung

Die Bahnindustrie in Deutschland dürfte auf einem stabilen Kurs bleiben, allerdings warnt der Branchenverband VDB vor Stillstand und fordert eine langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit. Die ambitionierten Ziele des Bundes, die unter anderem eine Steigerung des Marktanteils im Schienengüterverkehr auf 25 % und eine Verdopplung der Verkehrsleistung im Personenverkehr bis zum Jahr 2030 vorsehen, sind nach Ansicht der deutschen Bahnverbände nur durch eine entschlossene Verkehrspolitik zu erreichen. Die Umsetzung der entwickelten Pläne sollte konsequent beschleunigt werden, um den Schienenverkehr in Deutschland als tragende Säule der Verkehrswende zu etablieren und den Beitrag der Branche zu Klimaschutz, Wirtschaft und Mobilität zu sichern.

Der Markt für elektronische Sicherheitslösungen in Deutschland verzeichnet 2025 voraussichtlich ein anhaltend solides Wachstum. Laut BHE trägt zur Expansion vor allem der Trend zur Integration und Vernetzung elektronischer Sicherheitstechnik bei, der auch von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitiert. Insgesamt dürfte die Bedeutung des Software-Anteils und der Anteil digitaler Dienste weiter zunehmen. Die Aussichten für die deutsche Elektro- und Digitalindustrie sind verhalten. Laut Branchenverband ZVEI sind die wachstumshemmenden Faktoren nicht nur konjunktureller, sondern auch struktureller Art. Insbesondere die hohe Bürokratielast in Deutschland hemmen demnach Investitionen und tragen dazu bei, dass der Industriestandort Deutschland im internationalen Vergleich an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Für das laufende Geschäftsjahr prognostiziert der ZVEI einen erneuten Rückgang der realen Produktion um etwa 2% und fordert von der Bundesregierung einen deutlichen Abbau regulatorischer Vorschriften. Chancen ergeben sich vor allem durch die Megatrends Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung, die weiterhin intakt sind.

Entwicklung der Funkwerk AG

Der Vorstand geht — vorbehaltlich einer gleichbleibenden Nachfrage in den von Funkwerk adressierten Märkten — davon aus, dass die Funkwerk AG auch im Geschäftsjahr 2025 ein positives Jahresergebnis erzielen kann, das insbesondere auf Beteiligungserträgen basiert. Der Einschätzung liegen die positiven Prognosen der Tochtergesellschaften der Funkwerk AG zugrunde, die von einem Umsatz in einer Bandbreite von 190 bis 200 Mio. EUR und einem Betriebsergebnis (EBIT) in einer Spanne von 20,0 bis 25,0 Mio. EUR ausgehen. Die Liquiditätssituation über alle Unternehmen der Funkwerk Gruppe hinweg sollte weiter sehr stabil bleiben, sodass die Möglichkeit der Zahlung einer Dividende weiter als realistisch beurteilt wird. Die sich aus der leider immerzu verschärfenden schwierigen geopolitischen Lage und den anhaltenden Kriegen ergebenden Einflüsse bewirken deutliche Risiken, sodass die Prognose mit einem hohen Grad an Unsicherheit behaftet ist.

Strategische Ausrichtung und Chancenbericht

Im Geschäftsbereich **Zugfunk** kann Funkwerk das im Unternehmen vorhandene Know-how nutzen, um den Kunden attraktive Migrationslösungen auf dem Weg zur Nachfolgetechnologie des aktuellen Standards GSM-R anzubieten. Auch andere Funktechnologien, die im schienengebundenen Verkehr zum Einsatz kommen, werden von Funkwerk eingebunden, um verkehrsträgerübergreifende Konzepte zu gestalten. Durch die im Eisenbahnverkehr erforderlichen aufwändigen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich einerseits hohe Kostenbelastungen, gleichzeitig aber auch Chancen, da die Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber durch diese Bedingung als hoch einzuschätzen sind.

Am Trend zur stärkeren Digitalisierung partizipieren wir im Geschäftsbereich **Fahrgastinformation** durch die Entwicklung moderner Systeme wie die Funkwerk Mobility Platform, die den Kundennutzen weiter erhöhen. Die flexible Komplettlösung bündelt zahlreiche Informationen, wertet sie automatisiert aus und übermittelt sie an den Fahrgast. Auch eine Vernetzung verschiedener Anbieter und Verkehrsmittel ist möglich. Durch unser spezifisches Know-how in dem Bereich und nachweisbare Referenzen ergibt sich für Funkwerk die Chance, mit der Mobility Platform verstärkt den ÖPNV und andere Märkte, zum Beispiel Städte und Kommunen, zu erschließen. Durch die im Berichtsjahr gewonnenen Aufträge zur Lieferung von Zugzielanzeigern und Informationsstelen, die im Geschäftsjahr 2025 weitestgehend alle im Status der Serienlieferung sein werden, rechnen wir mit einem guten Umsatzwachstum im Eisenbahnbereich der DACH-Region.

Chancen im Geschäftsbereich **Sicherheitslösungen** entstehen für Funkwerk insbesondere durch die gezielte strategische Ausrichtung des Geschäfts auf ganzheitliche Sicherheitslösungen. Maßgeschneiderte Sicherheitslösungen mit den zugehörigen Planungs-, Integrations-, Projektmanagement- und Wartungsdienstleistungen für Verkehrsinfrastrukturen, kritische Infrastrukturen (KRITIS), Industrie und Behörden bilden die Grundlage für Kundenprojekte in Deutschland und im europäischen Ausland.

Chancen im Bereich **Technische Dienstleistungen** bestehen durch die anhaltend hohe Anzahl von Infrastrukturprojekten unter anderem in den Bereichen Verkehr und Energie, für die Funkwerk professionelle Dienstleistungen anbietet. Als einer der führenden Full-Service-Partner für viele namhafte Kunden ist Funkwerk deutschlandweit und international aktiv.

Neben dem rein organischen Wachstum prüfen wir permanent mögliche Zukäufe und Akquisitionen. Sofern sich marktfähige Gelegenheiten ergeben, wollen wir diese zusätzlichen Expansionschancen für den Funkwerk-Konzern realisieren.

Mit vorgenannten Chancen der Tochtergesellschaften erhöhen sich die Chancen der Funkwerk AG auf die Generierung von Beteiligungserträgen, die zu einer Sicherung beziehungsweise Steigerung des Jahresergebnisses der Funkwerk AG beitragen. Mit steigenden Beteiligungserträgen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltig erfolgreichen Dividendenpolitik für die Aktionäre der Funkwerk AG.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagement-System

Der Funkwerk-Konzern sieht sich als international tätiges Unternehmen regelmäßig mit Risiken und Chancen konfrontiert. Die zielorientierte Steuerung dieser Größen ist eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Deshalb besitzt das Risikomanagement einen hohen Stellenwert im Rahmen der Unternehmensführung. Grundsätzliches Ziel unserer Risikopolitik ist es, sich bietende Chancen konsequent zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ein angemessener Beitrag zum Unternehmensertrag erwartet werden kann. Generell definieren wir Risiken und Chancen als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen oder positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Unser mehrstufiges, zentral koordiniertes Risikomanagement-System ist Bestandteil der strategischen Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse und für alle Gesellschaften des Konzerns verbindlich vorgegeben. Es erstreckt sich über sämtliche Unternehmensteile und wird im Rahmen der Planung gepflegt. Diese Struktur ermöglicht uns eine frühzeitige Identifizierung und Analyse der Risiken. Die Einschätzung der Risiken erfolgt über die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Höhere Risikoklassen, die vorab definierte Schwellen überschreiten, werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung beobachtet und bewertet. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden für diese Risiken adäquate Gegenmaßnahmen definiert und deren Umsetzung verfolgt.

Das aktive Risikomanagement der Tochtergesellschaften der Funkwerk AG reduziert die Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und trägt somit zur Sicherung einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung bei.

3.2.2. Darstellung der Einzelrisiken

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die neben den üblichen mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk AG haben könnten.

Risiko aus der Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Funkwerk AG geht von einer positiven Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften aus. Weicht der Geschäftsverlauf von der Planung und den dargestellten Annahmen ab, könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk AG ergeben.

Den überwiegenden Teil des Konzern-Umsatzes erzielt Funkwerk im inner- und außereuropäischen Ausland. Die zunehmende Abschottung einzelner Länder birgt das Risiko verringerter oder vollständig ausbleibender Umsätze in den betreffenden Regionen. Die anhaltende schwierige geopolitische Lage und die Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen führen zusätzlich zu Handelssanktionen und hoher Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Märkte. Ein weltweit stark steigender Wettbewerb und Rivalitäten der großen Wirtschaftsnationen (insbesondere USA und China) können eine sinkende Investitionsneigung bewirken und Wachstumspotenziale hemmen.

Geopolitische Risiken

Durch die anhaltenden Kriege und politischen Auseinandersetzungen der großen Wirtschaftsnationen haben sich die geopolitischen Risiken insgesamt deutlich erhöht. Die Konsequenzen der Konflikte sowie der eingeleiteten Sanktionsmaßnahmen und Störungen der Lieferketten sind für die deutsche Wirtschaft anhaltend spürbar. Die stark gestiegenen Energiekosten und die anhaltend hohe Inflation haben zu Wachstumseinbußen geführt und werden voraussichtlich auch weiteren negativen Einfluss haben, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Energiekosten im Ausland nicht in dem Maße gestiegen sind wie in Deutschland. Die Abwanderung von bedeutenden Industrieunternehmen ins Ausland und die damit einhergehende rückläufige Inlandsnachfrage und ein rückläufiger Staatshaushalt stellen erhebliche Risiken dar und können den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen. Instabilitäten weltweiter Lieferketten könnten zu Lieferverzögerungen und -ausfällen auf der Beschaffungsseite sowie Störungen in der Lieferkette zum Kunden führen. Zudem könnte die Geschäftstätigkeit des Funkwerk-Konzerns durch Sanktionsbeschränkungen negativ beeinflusst werden.

Risiko aus offenen Projektforderungen in Algerien

Die Funkwerk video systeme GmbH (FVS – jetzt Funkwerk Security Solutions GmbH) war an einer Arbeitsgemeinschaft nach algerischem Recht beteiligt (Groupement Funkwerk Contel plettac). Im Dezember 2020 hat die FVS das Projektgeschäft betreffend Algerien mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf die neu gegründete Funkwerk plettac electronic GmbH abgespalten. In der Folge übernahm die Funkwerk plettac electronic GmbH das Aktiv- und Passivvermögen und alle sonstigen Rechte, Vertragsbeziehungen und Verbindlichkeiten, die nach Herkunft oder Zweckbestimmung dem Projektgeschäft Algerien zuzuordnen sind oder dem Projektgeschäft dienen oder zu dienen bestimmt sind. Mit der Abspaltung erfolgte eine klare Zuweisung von Aktiv- und Passivvermögen auf einerseits ein ehemaliges Großprojektgeschäft in Nordafrika, vordergründig in Algerien, und andererseits laufendes operatives Geschäft der FVS, welches weiterhin in der FVS verbleibt. Dies dient der besseren Disposition der FVS insbesondere gegenüber öffentlichen Auftraggebern bei neuen Ausschreibungen. Im Verfahren selbst gab es im Berichtsjahr keine weiteren Verhandlungen, sodass das Risiko als weiter abnehmend eingeschätzt wird.

Die möglichen Kosten eines Gerichtsverfahrens sind in Höhe von 0,3 Mio. EUR in den Rückstellungen enthalten.

Finanzielle Risiken

Aufgrund der eigenen Bankguthaben sowie der Finanzierungsvereinbarungen mit der Hörmann-Gruppe war die Liquiditätsausstattung der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2024 durchgehend sichergestellt. Die Verträge bestehen unverändert fort und es gibt keine Indizien dafür, dass diese geändert bzw. beendet werden sollen. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir daher nicht. Sollte die Kreditgewährung des Mehrheitsgesellschafters, welche mit einer Frist von sechs Monaten kündbar ist, künftig nicht unverändert bestehen bleiben, werden wir zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Anhaltspunkte, die auf eine Kündigung der Finanzierungszusage hindeuten, liegen derzeit nicht vor. Möglichkeiten zur Erweiterung des finanziellen Spielraumes der FW AG ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Tochter- und Enkelunternehmen sowie durch eventuelle Anpassungen der Konzernumlage.

3.2.3. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften. Die Funkwerk AG verfügt über Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Zudem bestehen Finanzanlagen in Form von Anteilen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Das Unternehmen ist Kredit-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management. Es stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Funkwerk AG in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gesellschaft identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Das Risikomanagement berücksichtigt auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen.

Die Handlungsanweisungen zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist weitestgehend auf den Ausfall von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beschränkt. Diesem wird begegnet durch die permanente strategische Steuerung und Überwachung des operativen Geschäfts sowie ein Reporting, das Indikatoren für die Bewertung des Ausfallrisikos einschließt. Zudem erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen im Bedarfsfall. Darüber hinaus ist die Funkwerk AG Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Finanzinstrumente und Einlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie gesteuert. Das Risiko wird grundsätzlich als gering eingeschätzt, da Funkwerk im Wesentlichen mit Geschäftsbanken mit ausgezeichneter Bonität zusammenarbeitet, ist jedoch immer in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf den weltweiten Finanzmärkten zu beurteilen.

Liquiditätsrisiko

Die Funkwerk-Gruppe begegnet ihren Liquiditätsrisiken sowie möglichen kurzfristigen Zahlungstromschwankungen durch ein striktes Cash-Management. Zudem überwacht das Unternehmen das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools, das für den kurzfristigen Planungshorizont auf den Tag genau erfolgt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten haben in der Regel eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Fremdwährungsrisiko

Das Risiko aus Fremdwährungstransaktionen wird als gering eingeschätzt, da wesentliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Der Vorstand sieht derzeit kein wesentliches Zinsänderungsrisiko im Rahmen der kurzfristigen Finanzierung. Zudem wird diesem Risiko, auch bei Verträgen mit verbundenen Unternehmen, durch die Vereinbarung von fest vereinbarten Zinssätzen begegnet.

Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner der Funkwerk AG entfallende Eigenkapital. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Unternehmens ist es, eine entsprechende Eigenkapitalquote als zentrales Steuerungselement sicherzustellen. Hierbei stellt die Entwicklung der Eigenkapitalquote eine

bedeutende Größe gegenüber Dritten dar, sodass bei negativer Entwicklung entsprechende Risiken resultieren können. In Bezug auf die Angaben zu den eigenen Anteilen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

3.2.4. Gesamtbeurteilung von Risiken

Die Einschätzung der Gesamtrisiken ist im Wesentlichen mit den zum Vorjahresbilanzstichtag bestehenden Risiken vergleichbar. Es ist gelungen, die Finanzlage weiter stabil zu halten und ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Insgesamt sind die Risiken, die Funkwerk eingeht, unserer unternehmerischen Tätigkeit angemessen. Sollte sich jedoch die geplante positive Ergebnislage der Tochtergesellschaften der Funkwerk AG nicht umsetzen lassen und im Konzern Verluste entstehen, besteht das Risiko, dass die laufenden Ergebnisse einen im Saldo nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nach sich ziehen könnten.

3.3. Chancenbericht

3.3.1. Chancenmanagement

Die Identifikation, Wahrnehmung und Nutzung von Chancen wird fallbezogen durch das operative Management wahrgenommen. Hierzu dienen neben der Beobachtung von internen und externen Daten unter anderem auch die regelmäßigen Reports, das strategische Produkt- und Projektmanagement und ein systematischer Innovationsprozess.

3.3.2. Chancen

Die Tochtergesellschaften der Funkwerk AG verfügen über eine Produktpalette auf hohem technologischem Niveau mit einer Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, die eine gute Platzierung zum Beispiel im Nischenmarkt der Eisenbahnen ermöglicht. Die unter anderem dadurch bedingte langfristige Kundenbindung und -nähe ermöglicht uns, stetig über den engen Kundenkontakt deren Bedürfnisse zu erfahren und mögliche Lösungen zu entwickeln. Der Schienenverkehrssektor gewinnt unter Gesichtspunkten der nachhaltigen und umweltfreundlichen Ausgestaltung des Verkehrswesens als auch unter dem Aspekt zunehmender Urbanisierung weiter an Stellenwert und bildet damit für Funkwerk die Basis einer soliden nachhaltigen Unternehmensplanung und -entwicklung. Zusätzlich bietet der stetig wachsende Markt für Sicherheitslösungen Chancen für die Tochtergesellschaften der Funkwerk AG. Funkwerk besetzt den Security-Markt mit mehreren Lösungskomponenten und ist in der Lage, ganzheitliche Sicherheitslösungen an Kunden anzubieten. Der Geschäftsbereich Technische Dienstleistungen verfügt über ein sehr umfassendes Know-how im Bereich elektrotechnischer Dienstleistungen, nicht zuletzt in Bereichen der kritischen Infrastruktur, und kann bei ausreichend vorhandener Ressource umfassende Full-Service-Projekte bei Kunden ausführen.

Die unterdurchschnittliche Fluktuation und langjährige Unternehmenszugehörigkeit unserer Mitarbeiter ist ein wichtiger Schlüssel, um das Know-how über die unterschiedlichen Technologiezyklen hinweg verfügbar zu halten und im Sinne unserer Kunden zu nutzen.

Die operativen Chancen betreffen unmittelbar die produktiven Tochtergesellschaften der Funkwerk AG, wirken sich jedoch mittelbar in Form von Beteiligungserträgen bzw. Ausschüttungen auf die Entwicklung der Funkwerk AG als Holdinggesellschaft aus.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Bezüglich der Einschätzung der künftigen Entwicklung verweisen wir auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.1.

4. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt, dass bei jedem Rechtsgeschäft, welches unter den gegebenen Umständen zu den jeweiligen Zeitpunkten zwischen der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften sowie der HHKG, HBHG und deren verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenübersteht und keine Benachteiligung der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften bestanden hat. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen sind nicht getroffen oder unterlassen worden. Auf § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG wird verwiesen.

5. Zweigniederlassungen

Die Funkwerk AG unterhält am Bilanzstichtag keine Zweigniederlassung.

15. April 2025

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

Dr. Falk Herrmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Funkwerk AG, Kölleda

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Funkwerk AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können

jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 16. April 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Männlein
Wirtschaftsprüfer

Hunold
Wirtschaftsprüfer